

# Bürgerinitiative Kottenheim

Bürgerinitiative Kottenheim - Hausener Str. 47 – DE-56736 Kottenheim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Abteilung 3 Bergbau  
Referat 3.1 Bergaufsicht, Planfeststellung  
Herr Frank Kisters  
Emy-Roeder-Str. 5  
D-55129 Mainz

24. Oktober 2023

**Az.: B12-K-05/23-004 (e-Akte)**

**Vollzug des Bundesberggesetzes (BBergG);**

**Scopingtermin bzw. -anhörung im geplanten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Basaltlava-Tagebaues „Kottenheim 142“ auf dem Gebiet der Stadt Mayen und der Verbandsgemeinde Vordereifel im Landkreis Mayen-Koblenz.**

Sehr geehrter Herr Kisters,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

unter o.g. Aktenzeichen wurde die Bürgerinitiative Kottenheim aufgefordert eine schriftliche Stellungnahme zum Scopingtermin vorzulegen. Wir bitten daher um Berücksichtigung folgender Anregungen bezüglich des Umfangs für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens:

## **1. Starkregen, Grundwasser, Wasserversorgung**

Im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Gemeinde Kottenheim wurde der Grüngürtel um Kottenheim als wichtiger natürlicher Wasserspeicher aufgenommen. Besonders die Waldflächen zeichnen sich durch einen hohen Wasserrückhalt in der Fläche aus.

Der Grüngürtel dient weiterhin auch als Filter bei der Versickerung über die belebte Bodenzone und ist deshalb wichtig für die Grundwasserneubildung. Beim Abbau in der Erweiterungsfläche würde dieser Filter wegfallen, was sich besonders beim Verdacht von Altlasten negativ auswirken kann.

Durch die direkt an die Erweiterungsfläche angrenzende alte Mülldeponie ergibt sich ein zusätzliches Gefahrenpotential. Hier muss sichergestellt werden, dass durch die Abbautätigkeiten insbesondere die Sprengungen keine Schäden oder Risse in den Abdichtungen oder den Bodenschichten entstehen und so Schadstoffe in den Grundwasserkörper eingetragen werden könnten. Die Gemeinde Kottenheim beabsichtigt die Wasserversorgung im Bereich des



# Bürgerinitiative Kottenheim

Flammborns zu reaktivieren, außerdem bestehen noch aktive Wasserschutzgebiete (WSG) im Bereich des Grundwasserkörpers.

Gemäß der EU-WRRL besteht für die Wasserkörper grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot, daher ist diesbezüglich ein Nachweis zu führen. Der hydrogeologische Untersuchungsraum ist entsprechend zu erweitern, die zu erwartenden Auswirkungen sind darzustellen.

## **2. Natura 2000 – FFH – VSG - Naturschutzgebiete**

Durch die geplante Erweiterung und den geplanten Abbau im Bereich des Kottenheimer Weges (mit dem noch bis zum 30.11.2023 gültigen Hauptbetriebsplan 142) würden Eingriffe in Natura 2000 Gebiete stattfinden. Der Abbau im Bereich des Kottenheimer Weges wurde bisher keiner UVP unterzogen, hier sehen wir ein Versäumnis gerade im Hinblick darauf, dass der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass Deutschland seinen Verpflichtungen bezüglich des Naturschutzes bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie nicht ausreichend nachgekommen ist.

Durch die Erweiterung würde ein großes Waldstück wegfallen, welches unter anderem der Biotopvernetzung der Naturschutzgebiete, der FFH, der VSG und der Streuobstwiesen dient. Dies würde zum Verlust und zur Zerschneidung der Habitate für verschiedener Populationen führen.

Desweiteren sind auch die Auswirkungen der Sprengungen auf die Natura 2000 Flächen und auf das Naturschutzgebiet im Bereich des Kottenheimer Büden zu erfassen. Besonders der Einfluss der Sprengungen auf die Felsstürze im Bereich des Kottenheimer Büden sind hier zu berücksichtigen, insbesondere da das neue Abbaugelände unmittelbar an den Büden angrenzen würde.

In Mitteilungen von Nabu und BUND wird beschrieben, welche verheerenden Auswirkungen eine Erweiterung des Abbaugeländes für das Fledermausgebiet in Mayen hat. Die Fledermaushabitate in Mayen-Koblenz sind das bedeutendste Fledermausgebiet in Deutschland und sind weit über Deutschlands Grenzen bekannt. Daher ist hier ein Monitoring bezüglich der Habitate und Leitstrukturen der Fledermauspopulationen einzuführen.

Wie ist die Haftungsfrage bei fehlerhaftem oder nicht gründlich durchgeführtem Gutachten geregelt?

## **3. Klima**

Der CO<sub>2</sub>-Speicher von Wald und Boden würde im Bereich der Erweiterungsfläche wegfallen, ist dies in Zeiten des Klimawandels grundsätzlich noch zu vertreten? Was ist als Ausgleich vorgesehen?

## **4. Mülldeponie**

Die unmittelbar an die Erweiterungsfläche angrenzende alte Mülldeponie wurde bisher nicht berücksichtigt. Aufgrund der Erschütterungen durch die Abbautätigkeit besonders mit Hinblick auf die Sprengungen sehen wir hier Gefährdungspotential.

Es muss sichergestellt sein, dass durch die Abbautätigkeiten keine Schadstoffe in den Grundwasserkörper (vgl. Nr. 1 Grundwasser) ein- und in die Luft (Ausgasungen) ausgetragen werden können. Hierzu ist ein Monitoring einzuführen.

# Bürgerinitiative Kottenheim

Wie ist die Haftungsfrage bei fehlerhaftem oder nicht gründlich durchgeführtem Gutachten geregelt?

## **5. Belastungen für die Ortslage:**

Durch die geplante Erweiterung würden sich die Abbauzeit und somit auch die Belastungen für die Ortslage Kottenheim deutlich verlängern. Seit dem Eigentumswechsel hat sich die Abbautätigkeit stark verändert. Der Abbau wird deutlich schneller und intensiver betrieben, daher haben sich auch die Emissionen deutlich verändert. Folgende Auswirkungen sind besonders zu betrachten:

### **• Sprengungen/ Erschütterungen**

Die Auswirkungen der Sprengungen auf die Ortslage von Kottenheim insbesondere auf die unmittelbar angrenzende Ortsrandlage wurden nicht oder nur unzureichend erfasst. Besonders in Bezug auf die zukünftig anzuwendenden Sprengmethoden muss eine klare Abgrenzung bezüglich der Auswirkungen auf Wohngebäude erfolgen. Die Anwohner sind jetzt bereits deutlich in Ihrer Lebensqualität eingeschränkt.

Zukünftig sollten nur Sohllochsprengungen durchgeführt werden, weil diese über Jahrhunderte so praktiziert wurden und dadurch Erschütterungen minimiert werden. Daher sind Kopflochsprengungen einzustellen und ein Monitoring besonders zum Ausschluss von Gebäudeschäden dringend einzuführen.

### **• Lärm**

Die Lärmbelastung hat sich in verschiedenen Gebieten der Ortslage von Kottenheim stark verändert und beeinträchtigt hier die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Diese Auswirkungen wurden bisher nicht oder nur unzureichend erfasst, auch hier ist ein Monitoring einzuführen. Die Erweiterungsfläche ist zurzeit noch ein Wind- und Lärmschutz, dieser würde jedoch wegfallen, somit ist hier mit einer deutlich größeren Lärmbelastung für die gesamte Ortslage von Kottenheim zu erwarten.

### **• Staub**

Die Staubbelastung wurde bisher ebenfalls nicht oder nur unzureichend erfasst, auch hier ist ein Monitoring einzuführen. Die Erweiterungsfläche (Wald) ist zurzeit noch ein Puffer für die Staubbelastung, dieser würde jedoch wegfallen, somit ist auch hier eine deutlich größere Staubbelastung für die gesamte Ortslage von Kottenheim, dem angrenzenden Naherholungsgebiet und auch für das Waldstadion zu erwarten.

### **• Wind**

Der Wind mit der Jahreshauptrichtung aus SSW (210°) würde bei der geplanten Erweiterung die Belastungen von Lärm und Staub deutlich verschlechtern, da die Waldfläche zurzeit noch als Puffer für diese Belastungen zur Verfügung steht. Beim Wegfall dieser Flächen ist auch mit einer Belastung von Lärm und Staub aus dem Bereich der Stadt Mayen und der K21 zu rechnen. Weiterhin ist ein stärkerer Windbruch im angrenzenden Wald, wie bereits im Bereich des Waldmeisterbuchenwaldes geschehen, zu erwarten. Auch die bisherigen Windverhältnisse würden sich, durch den Wegfall des Waldstückes, negativ auf die Ortslage von Kottenheim auswirken. Die Auswirkungen auf die Ortslage von Kottenheim, insbesondere auf die unmittelbar angrenzende Ortsrandlage, wurden nicht oder nur unzureichend erfasst. Ein Ausgleich bzw. Schutz für den „geschädigten“ Waldmeisterbuchenwald ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.

# Bürgerinitiative Kottenheim

- **Logistik (Transportwege für Tagebau)**

Die Transportwege für den Tagebau sind in den Unterlagen ebenfalls nicht erfasst, hier ist sicherzustellen, dass dies keine zusätzliche Belastung für die Anwohner darstellt.

- **Naherholungsgebiet Kottenheim**

Durch die Erweiterung des Tagebaus würde für Kottenheim ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet wegfallen. Der Nutzungsdruck des Grüngürtels rund um Kottenheim ist bereits jetzt sehr hoch, der Wegfall dieses Teilgebietes würde zu einer deutlichen Einschränkung und Minderung der Lebensqualität führen.

## 6. Wiedernutzbarmachung

Welche Renaturierungsmaßnahmen sollen hier grundsätzlich vorgesehen werden? In der Tischvorlage wird dies nur unzureichend angesprochen. Wie sieht dies im jetzigen Abbaubereich aus? Aufgrund des VSG ist eine Wiederauffüllung hier nicht angezeigt. Gibt es eine Sicherheitsleistung vom Pächter und wie wird diese beziffert? Wer kontrolliert und steuert die mehrjährige Umsetzung der Wiedernutzbarmachung?

## 7. Denkmalschutz

Neben dem Thema Naturschutz sind in dem Gebiet auch historische Aspekte zu berücksichtigen. Es betrifft z.B. den Römersteinbruch mit historischem Weg und das Mühlsteinrevier.

## 8. Berichtigung Tischvorlage Firma Scherer

Der Pachtvertrag mit der Ortsgemeinde Kottenheim endet am 31.03.2028, wobei lediglich die gelb markierte Fläche im Pachtvertrag als Abbaufäche zugelassen ist.

Aufgrund der vorab aufgeführten negativen Auswirkungen und des am 31.03.2028 auslaufenden Pachtvertrages mit der Ortsgemeinde Kottenheim, der lediglich die gelbe Fläche als Abbaufäche vorsieht und somit die überplante Fläche der Ortsgemeinde Kottenheim nur teilweise und dazu noch zeitlich beschränkt zur Verfügung steht, ist aus unserer Sicht die beantragte Erweiterung des Basaltlava-Tagebaues „Kottenheim 142“ abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V.  
Michael Kohlbecher